

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert die Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Abwärme im Gebäudebereich. Die Finanzierung erfolgt aus der CO₂-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone.



Kontakt:

**Departement für Finanzen und Energie
Dienststelle für Energie und Wasserkraft**

Avenue du Midi 7
Postfach 478, CH-1951 Sitten
Tel. 027 606 31 00
Fax 027 606 30 04
E-mail: energie@admin.vs.ch

Energieeffizienz und erneuerbare Energien machen sich bezahlt

im Kanton Wallis

2018



www.vs.ch/energie

www.vs.ch/energie



Profitieren Sie vom Gebäudeprogramm – ab dem 1. Januar 2018.

Energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich verschaffen Ihnen viele Vorteile:

- Mehr Komfort in Ihrem Haus durch ein angenehmes Raumklima und weniger Zugluft.
- Weniger Kosten für Sie dank kleinerem Energieverbrauch für Heizen und Warmwasser.
- Bessere Positionierung auf dem Markt Ihrer energieeffizienten Liegenschaften mit einer modernen, umweltfreundlichen Gebäudetechnik.
- Eine schönere und energetisch erneuerte Fassade ist auch optisch ein Gewinn.
- Mit lokaler Energieversorgung durch erneuerbare Energiequellen vor Ort sind Sie unabhängiger und tragen zu einer breit gefächerten, umweltverträglichen Energieversorgung bei.
- Ihr Beitrag zum Klimaschutz ist wichtig und indem Sie den CO₂-Ausstoss Ihres Gebäudes senken werden Sie zum Vorbild für viele andere Player.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Wallis

Dafür erhalten Sie Förderbeiträge:

Energetische Verbesserung Ihres Gebäudes

- Wärmedämmung von Dach und Fassade
- Verbesserung der Energieetikette GEAK

Der Ersatz des Heizungssystems

- Wärmepumpen
- Automatische Holzheizungsanlage
- Thermische Solarkollektoranlage
- Anschluss an ein Fernwärmenetz
- Fernwärme: Wärmenetz und Wärmeerzeugungsanlage

Hocheffiziente Neubauten

- Neubau Minergie-P
- Neubau GEAK A/A

Das müssen Sie beachten:

- Baubeginn frühestens nach Erhalt des Entscheids zur Finanzhilfe!
- Kontaktieren Sie auch Ihre Gemeinde um zu erfahren ob diese Förderbeiträge gewährt.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Wallis

2018

Baubeginn frühestens nach Erhalt Entscheid zur Finanzhilfe !

PROGRAMME	BESONDERE BEDINGUNGEN		EINFAMILIENHAUS	MEHRFAMILIENHAUS	ANDERE GEBÄUDEKATEGORIEN	FORM
Wärmedämmung	- Wärmedämmung an Fassade, Dach, Wand und Boden gegen aussen oder gegen Erdreich. - Beheiztes Gebäude mit Baujahr vor 2000. - U-Wert Bauteilfläche: ≤ 0.20 W/m²K gegen aussen. ≤ 0.25 W/m²K gegen Erdreich. - GEAK Plus erforderlich ab 10'000.– Fr. Förderbeitrag (> 142 m² Bauteilfläche). - min. Förderbeitrag pro Gesuch 3'000.– Fr.	Bezugsgrösse: wärmedämmte Bauteilfläche in m²	Fassade, Dach, Wand und Boden gegen aussen oder gegen Erdreich : 70.– Fr./m² wärmedämmte Bauteilfläche Telefonische Auskünfte: 058 680 41 08			M-01
Automatische Holzheizungsanlage P ≤ 70 kW	- Hauptheizung für beheizte Fläche EBF ≥ 500 m². - Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. - Höhenlage der Anlage ≥ 800 m.ü.M. - versorgt nicht ein Gebäude welches an Fernwärme (75% erneuerbare Energie) anschliessbar ist. - Qualitätssiegel HolzenergieSchweiz erforderlich. - Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich. - ausgeschlossen sind Holzheizkessel mit manueller Bestückung und Holzöfen.	Wärmeerzeugung	4'000.– + 15.– Fr./m² EBF * f _h			M-03
		Wärmeverteilung	Erstinstallation Wärmeverteilsystem 7'000.–	Erstinstallation Wärmeverteilsystem 35.– Fr./m² EBF * f _h		
Automatische Holzheizungsanlage P > 70 kW	- Anlage ohne Wäremenetz, oder mit Wärmenetz nur bis 300 kW (ab 300 kW siehe M-18). - Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. - Höhenlage der Anlage ≥ 800 m.ü.M. - versorgt nicht ein Gebäude welches an Fernwärme (75% erneuerbare Energie) anschliessbar ist. - Vollständige Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen.	Wärmeerzeugung	bis 500 kW _{th} : 20.– Fr./m² EBF * f _h ab 500 kW _{th} : 80'000.– + 12.–Fr./m² EBF * f _h			M-04
		Wärmeverteilung	Erstinstallation Wärmeverteilsystem 7'000.–	Erstinstallation Wärmeverteilsystem 35.– Fr./m² EBF * f _h		
Wärmepumpe Luft/Wasser-WP (M-05) oder Sole/Wasser-, Wasser/ Wasser-WP (M-06)	- Elektromotor-WP ersetzt als Hauptheizung eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung. - Anlage deckt gesamten Wärmebedarf. - Strom- und Wärmemessung erforderlich für alle Gebäudekategorien ausser Einfamilienhaus. - Jahresarbeitszahl JAZ_h, berechnet mit WPEst_i ≥ 2.5 - WP-System Modul (WPSM) erforderlich. - Gütesiegel (EHPA anerkannt in der Schweiz) für WP erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). - Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). - GEAK Plus erforderlich falls Ersatz fossile Heizung in Gebäude > 400 m². - M-06: Erdwärmesonden-Gütesiegel erforderlich. - WP geplant, kontrolliert und in Betrieb genommen von demselben «FWS Fachpartner mit Zertifikat», ansonsten Fördersätze um 30% gekürzt.	Wärmeerzeugung	7'000.– * JAZ _h / 2.5	35.– Fr./m² EBF * f _h * (JAZ _h / 2.5), max. pro Gebäude 100'000.–		M-05 / M-06
		Wärmeverteilung	7'000.– * JAZ _h / 2.5	35.– Fr./m² EBF * f _h * (JAZ _h / 2.5), max. pro Gebäude 100'000.–		
Anschluss an ein Fernwärmenetz	- Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. - bezogene Wärme stammt aus minimum 75% erneuerbaren Energien oder Abwärme. - Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von energetischen Doppelzählungen zur Verfügung.	Wärmeerzeugung	4'000.– Fr. + 7.– Fr. /m² EBF * f _h max. pro Gebäude 40'000.–			M-07
		Wärmeverteilung	Erstinstallation Wärmeverteilsystem 7'000.–	Erstinstallation Wärmeverteilsystem 35.– Fr./m² EBF * f _h		
Thermische Solarkollektoranlage	- Neuanlage oder Erweiterung / Ersatz Anlage auf Gebäude mit Baujahr vor 31.12.2015. - Thermische Nennleistung ≥ 2 kW. - min. Förderbeitrag pro Gesuch 2'500.– Fr. - Kollektoren erfasst auf www.kollektorliste.ch - Leistungsgarantie von Swissolar/EnergieSchweiz. - Für P ≥ 15 kW: Nutzenergieberechnung mit Polysun. - Für P ≥ 20 kW: aktive Anlagenüberwachung gemäss Swissolar.	Bezugsgrösse: kW thermische Nennleistung	1'200.– + 650.–/kW (50% beim Ersatz von Anlagen)			M-08
			1. Minergie-Zertifikat oder GEAK C Gebäudehülle, oder 2. Dachanlage, U-Wert Dach: a) vor 1990: ≤ 0.25 W/m²K b) nach 1990: ≤ 0.25 W/m²K oder Warmwasseraufbereitung mit Holz, Fernwärme (75% erneuerbar) oder Abwärme.	1. Minergie-Zertifikat oder GEAK C Gebäudehülle, oder 2. Mehrfamilienhaus vor 2000: GEAK E Gebäudehülle, oder 3. Dachanlage, U-Wert Dach: a) vor 1990 ≤ 0.25 W/m²K b) nach 1990 ≤ 0.25 W/m²K oder Warmwasseraufbereitung mit Holz, Fernwärme (75% erneuerbar) oder Abwärme.	1. Dachanlage, U-Wert Dach: a) vor 1990 ≤ 0.25 W/m²K b) nach 1990 ≤ 0.25 W/m²K oder Warmwasseraufbereitung mit Holz, Fernwärme (75% erneuerbar) oder Abwärme, oder 2. Spezialfälle von Fall zu Fall beurteilt, zum Bsp. Hotel und Gebäude mit hohem Warmwasserbedarf.	
Verbesserung GEAK-Klasse	- Baujahr vor 2000. - Verbesserung der GEAK-Effizienzklasse bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz. - GEAK Plus vorausgesetzt. - GEAK aufdatiert nach Abschluss der Arbeiten. - für Gebäude für die ein GEAK erstellt werden kann (SIA Kategorien Wohnen, Verwaltung, Schulen). - Kombination mit M-01 oder M-03 bis M-08 nicht möglich. - GEAK Plus und GEAK durch akkreditierten GEAK-Experten.	+ 2 Klassen	120.–/m² EBF	100.–/m² EBF	75.–/m² EBF * f _h	M-10
		+ 3 Klassen	180.–/m² EBF	160.–/m² EBF	100.–/m² EBF * f _h	
		+ 4 Klassen	220.–/m² EBF	200.–/m² EBF	140.–/m² EBF * f _h	
		+ 5 Klassen	260.–/m² EBF	240.–/m² EBF	170.–/m² EBF * f _h	
		+ 6 Klassen	320.–/m² EBF	300.–/m² EBF	220.–/m² EBF * f _h	
		Wärmeverteilung	7'000.–	35.– Fr./m² EBF	35.– Fr./m² EBF * f _h	
Neubau Minergie-P	- Minergie-P und/oder Minergie-A bestätigt mit Zertifikat. - Minergie-A mit Primäranforderung gemäss Minergie-P. - Bei Beanspruchung eines Bonus auf die Ausnützungsziffer wird der Förderbeitrag halbiert. - Bei öffentlichen Bauten wird der Förderbeitrag halbiert.	Minergie-P	150.– Fr./m² EBF	150.– Fr./m² EBF	60.– Fr./m² EBF * f _h	M-16
		max. pro Whg.	21'000.–	15'000.–	–	M-17
		max. pro Gebäude	21'000.–	100'000.–	100'000.–	
Neubau GEAK A/A	- GEAK Effizienzklasse A bestätigt bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz. - GEAK durch akkreditierten GEAK-Experten.	GEAK A/A	150.– Fr./m² EBF	150.– Fr./m² EBF	50.– Fr./m² EBF * f _h	
		max. pro Whg.	21'000.–	15'000.–	–	M-18
		max. pro Gebäude	21'000.–	100'000.–	100'000.–	
Fernwärme: • Wärmenetz • Wärmeheizungs- anlage	- Wärme min. aus 75% erneuerbaren Energien oder Abwärme. - Neubau/Erweiterung des Wärmenetzes oder Neubau/ Erweiterung der Wärmeheizungsanlage erzeugt zusätzliche Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme gegenüber dem Zustand vor Umsetzung (nur Ersatz nicht förderberechtigt). - Die zusätzlich verteilte Wärme wird für Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser eingesetzt (keine Prozesswärme). - Förderberechtigt nur Wärmelieferung an bestehende Bauten. - Bei Förderbeiträgen grösser als 500'000.– Fr. werden die genannten Fördersätze neu evaluiert. - Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von energetischen Doppelzählungen zur Verfügung. - Vollständige Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen.	< 1'000 MWh/a	Wärmeerzeugungsanlage : 15.– Fr./m² EBF * f _h * Te Wärmenetz : 7.– Fr./m² EBF * f _h * Te			M-18
		> 1'000 MWh/a	Wärmeerzeugungsanlage : 130.– Fr./ (MWh/a) oder 15.– Fr./m² EBF * f _h * Te Wärmenetz : 60.– Fr./ (MWh/a) oder 7.– Fr./m² EBF * f _h * Te			
		Anergienetze	Wärmeerzeugungsanlage : 10.– Fr./m² EBF * f _h * Te Wärmenetz : 4.– Fr./m² EBF * f _h * Te			

EBF: Energiebezugsfläche f_h: Raumhöhenkorrekturfaktor JAZ_h: Jahresarbeitszahl Heizung Te: Teil erneuerbar